

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1931 –**

### **Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2006**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Mai 2006 legte die Bundesagentur für Arbeit neue Zahlen für den Ausbildungsstellenmarkt vor. Demnach liegt die rechnerische Differenz zwischen unbesetzten Ausbildungsstellen und nicht vermittelten Bewerbern derzeit bei 220 100, dies sind 35 100 mehr als vor einem Jahr. Die auf den derzeit vorliegenden Zahlen beruhende Vorausschätzung für September geht davon aus, dass die Lehrstellenlücke 2006 deutlich über der von 2005 (28 300) liegen wird. Rechnet man die 30 000 jungen Menschen dazu, die momentan in Einstiegsqualifizierungen (EQJ = Einstiegsqualifizierung Jugendlicher) sind und ebenfalls auf einen Ausbildungsplatz warten, wird sich die Lücke im Herbst voraussichtlich auf mindestens 50 000 belaufen. Es ist also dringend nötig, hier gegenzusteuern.

1. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung des jeweiligen Angebots an betrieblichen, überbetrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, die kurzfristig noch für das Ausbildungsjahr 2006 greifen sollen?

Das Bundeskabinett hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 31. Mai mit der aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt auf der Grundlage der monatlich veröffentlichten Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit befasst. Dabei wurde u. a. vereinbart, die Umsetzung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und der dort formulierten Ausbildungsverpflichtungen zu intensivieren und zu beschleunigen. Die Partner des Ausbildungspaktes werden dabei einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund legen.

Die Bundesregierung wird die Anstrengungen der Wirtschaft und insbesondere die der Kammern und Agenturen für Arbeit bei der Akquisition von neuen Ausbildungsplätzen flankierend unterstützen, etwa durch vier neue und 17 modernisierte Ausbildungsordnungen, die am 1. August 2006 in Kraft treten werden,

durch schlankere, einfachere Ausbildungsordnungen und verständliche Berufsbezeichnungen sowie ein vermehrtes Angebot auch zweijähriger Ausbildungsberufe.

Das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost wird mit 13 000 Plätzen fortgeführt und damit der besonderen Lage in den neuen Ländern Rechnung getragen. Die entsprechende Vereinbarung ist am 19. Mai unterzeichnet worden. Der Bund wird zur Finanzierung dieses Programms in den nächsten Jahren rd. 90 Mio. Euro bereitstellen. Ferner wurde das Programm JOBSTARTER zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen mit einem Finanzvolumen von 100 Mio. Euro einschließlich der Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds aufgelegt. Die Bundesregierung wird weiterhin die Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sorgfältig beobachten und analysieren, um ggf. weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die großen deutschen Unternehmen einschließlich der DAX-Unternehmen, die deutlich unterhalb der notwendigen Quote ausbilden, zu einem höheren Ausbildungsangebot zu verpflichten?

Die im Rahmen des Ausbildungspaktes vereinbarten Aktivitäten der Spitzenverbände der Wirtschaft, Kammern, Arbeitsagenturen sowie die hierzu aufgelegten Programme der Bundesregierung zielen darauf ab, dass Betriebe und Unternehmen vor allem in Bereichen mit wachsender Beschäftigung neu für die duale Berufsausbildung gewonnen werden sowie bereits ausbildende Betriebe und Unternehmen ihr Ausbildungsengagement weiter verstärken, damit zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen (vgl. die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung vom 21. Juni 2006 auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Grietje Bettin).

3. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Ausbildungsangebot in Unternehmen, die mehrheitlich in Bundesbesitz sind, zu verbessern?

Mit Blick auf die Tarifautonomie der Sozialpartner sowie auf Grund aktienrechtlicher Vorschriften hat die Bundesregierung keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Geschäftspolitik und das operative Geschäft beispielsweise der Deutschen Telekom AG oder der Deutschen Post AG. Der Konzern Deutsche Post AG (DPAG) und die Gewerkschaft ver.di haben einen Ausbildungspakt abgeschlossen, danach bietet die DPAG in den Jahren 2005 bis 2007 jährlich 2 300 Ausbildungsplätze in Deutschland an. Die Deutsche Telekom AG wird im Jahr 2006 – wie auch in den Jahren zuvor – insgesamt 4 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und erreicht damit eine Ausbildungsquote von acht Prozent.

4. Wie hoch liegt das Angebot an Ausbildungsplätzen in der Bundesverwaltung für das Ausbildungsjahr 2006?

Welche Veränderung bedeutet das gegenüber den vergangenen drei Jahren?

Die Umsetzung des Ausbildungspakts bleibt auch für das Ausbildungsjahr 2006/2007 Zielsetzung und verbindliche Verpflichtung für die Behörden der Bundesverwaltung. Seit 2004 ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in der Bundesverwaltung kontinuierlich gestiegen.

Gegenüber 2003 wurde in der unmittelbaren Bundesverwaltung eine Erhöhung um 37 Prozent erreicht und die im Ausbildungspakt eingegangene Verpflichtung von 20 Prozent deutlich übertroffen. Ende 2004 gab es in der gesamten Bundesverwaltung rund 17 670 Auszubildende. Damit wurde gegenüber dem Jahr 2003 eine Steigerung um über 30 Prozent erreicht.

Im Jahr 2005 konnte das im Vorjahr überproportional gesteigerte Niveau gewahrt und das Ergebnis weiter verbessert werden. In der unmittelbaren Bundesverwaltung wurden rund 11 100 und in der mittelbaren Bundesverwaltung 7 700 Ausbildungsplätze bereitgestellt. In der gesamten Bundesverwaltung gab es zu Beginn des Ausbildungsjahres 2005/2006 rund 18 800 Auszubildende.

Für 2006 kann das Ausbildungsplatzangebot gegenwärtig noch nicht konkret quantifiziert werden, da die Mehrzahl der Ausbildungsverhältnisse erfahrungsgemäß erst in den kommenden Monaten abgeschlossen wird. Die von den Ressorts gemeldeten Prognosezahlen für das im Herbst beginnende Ausbildungsjahr 2006/2007 lassen aber erkennen, dass sich die Ausbildungsleistungen der Bundesverwaltung weiterhin positiv entwickeln und die Bundesregierung ihre Verpflichtung aus dem Ausbildungspakt auch in diesem Jahr erfüllen wird.

5. Welche Ergebnisse des „Tages der Ausbildung“ am 29. Mai 2006 sind der Bundesregierung bekannt?

Wie viele Ausbildungsplätze konnten an diesem Tag hinzugewonnen werden?

Wie viele davon durch die Bundesagentur für Arbeit, wie viele durch andere Akteure?

Welche Akteure waren dies?

Der Tag des Ausbildungsplatzes wurde am 29. Mai 2006 zum elften Mal unter der Regie der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt. Er dient dazu, öffentlichkeitswirksam auf die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt aufmerksam zu machen und zusätzliche Ausbildungspotenziale zu erschließen. Die Ausbildungspartnerschaften hatten bereits am 23. Mai 2006 in einem gemeinsamen Presseauftritt den Tag des Ausbildungsplatzes und seine Zielsetzung unterstützt.

Mehrere Tausend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BA nahmen am Tag des Ausbildungsplatzes mit knapp 47 000 Unternehmen Kontakt auf und konnten dabei im Rahmen von Betriebsbesuchen und Telefonaktionen insgesamt 14 100 Ausbildungsplätze einwerben. 6 100 Ausbildungsplätze konnten für das Ausbildungsjahr 2006/2007, weitere 8 000 für das Ausbildungsjahr 2007/2008 gewonnen werden.

Dem Ziel des Ausgleichs auf dem Ausbildungsmarkt widmen sich ganzjährig neben der BA eine Reihe weiterer Akteure wie Wirtschaftsverbände, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften. Akquisedaten dieser Akteure zum Tag des Ausbildungsplatzes liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welche Kosten sind für die Aktionen an diesem Tag auf der Ebene der Bundesregierung angefallen, und wofür wurden die Mittel aufgewendet?

Bundesminister Michael Glos und die Parlamentarische Staatssekretärin Dagmar Wöhrl haben am 29. Mai 2006 zum „Tag des Ausbildungsplatzes“ in München bzw. Nürnberg Ausbildungsbetriebe besucht. Bundesministerin Dr. Annette Schavan hat Ausbildungsbetriebe in der Region Aachen besucht und insbesondere für Ausbildungsplätze in innovativen Wachstumsbranchen geworben.

Kosten sind hierdurch keine entstanden, da die Besuche im Rahmen der Amtsausübung als Dienstreisen erfolgt sind.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt und bei der Lehrstellensuche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für das Ausbildungsjahr 2006 daraus?

Zur aktuellen Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen keine statistischen Angaben vor, da in der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit neben der Staatsangehörigkeit keine weiteren Merkmale abgefragt werden, von denen auf einen Migrationshintergrund geschlossen werden kann (z. B. Sprache in der Familie, Geburtsort oder Staatsangehörigkeit der Eltern usw.).

Zu den Aktivitäten der Bundesregierung zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1848 vom 15. Juni 2006, verwiesen.

8. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, ob, und wenn ja, welche Effekte die befristete Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) zum 1. August 2003 bisher auf das Ausbildungsverhalten von Betrieben hatte?

Können diese Effekte regional oder branchenspezifisch aufgeschlüsselt werden?

Seit 2003, befristet auf fünf Jahre, müssen Ausbilderinnen und Ausbilder die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nicht mehr durch einen formalen Nachweis nach der Ausbilder-Eignungsverordnung belegen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, die Wirkungen dieser Rechtsänderung zu erfassen und zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden rechtzeitig vor dem Ende der befristeten Aussetzung vorliegen.

9. Welche Ausbildungsberufe sollen zum Sommer 2006 umbenannt werden, und mit welchem Ziel?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesinstitut für Berufsbildung und den Sozialpartnern ständig, inwieweit Ausbildungsverordnungen an den technischen und wirtschaftlichen Wandel angepasst werden müssen. Bei einer wesentlichen Änderung der Ausbildungsinhalte kann es erforderlich sein, auch die Bezeichnung des Berufes anzupassen. Bei elf Ausbildungsberufen, die zum 1. August 2006 modernisiert werden, ändert sich auch die Berufsbezeichnung:

- Fachkraft für Hafenlogistik (bisher: Seegüterkontrolleur),
- Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (bisher: Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk),
- Flechtwerkgestalterin/Flechtwerkgestalter (bisher: Korbmacher),
- Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann (bisher: Kauffrau/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft),
- Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation (bisher: Werbekauffrau/Werbekaufmann),

- Kauffrau/Kaufmann für Versicherung und Finanzen (bisher: Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann),
- Medienkauffrau/Medienkaufmann Digital und Print (bisher: Verlagskauffrau/Verlagskaufmann),
- Medizinische/Medizinischer Fachangestellte/Fachangestellter (bisher: Arzthelferin/Arzthelfer),
- Müllerin – Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft/  
Müller – Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft (bisher: Müllerin/Müller),
- Ofen- und Luftheizungsbauerin/Luftheizungsbauer (bisher: Kachelofen- und Luftheizungsbauerin/Luftheizungsbauer),
- Tiermedizinische/Tiermedizinischer Fachangestellte/Fachangestellter (bisher: Tierarzthelferin/Tierarzthelfer).

10. Welche zweijährigen Ausbildungen sollen zum Sommer 2006 neu eingeführt werden?

Um auch in neu entstandenen Wirtschaftsbereichen Fachkräfte planmäßig auszubilden zu können, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fünf neue Ausbildungsberufe verordnet. In drei dieser Berufe beträgt die Ausbildungsdauer – entsprechend den jeweiligen Qualifikationsanforderungen – zwei Jahre:

- Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice,
- Fachangestellte/Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung,
- Servicefachkraft für Dialogmarketing.

11. Welche Ausbildungen sollen zum Sommer 2006 wie modernisiert werden, und in welcher Form?

Neben den in der Antwort zu Frage 9 genannten Berufen werden folgende fünf Berufe zum 1. August 2006 modernisiert, ohne die Berufsbezeichnung zu verändern:

- Hafenschifferin/Hafenschiffer,
- Holzmechanikerin/Holzmechaniker,
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel,
- Mediengestalterin/Mediengestalter Bild und Ton,
- Tischlerin/Tischler.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) vor allem von Jugendlichen mit guten Schulabschlüssen belegt wird und nicht vorrangig den Jugendlichen zugute kommt, die tatsächlich eine Qualifizierung benötigen?

Falls diese Zielgruppe nicht erreicht wird, wie will die Bundesregierung dies ändern?

Mit dem Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, das auf den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vom 16. Juni 2004 zurückgeht, werden:

- Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben und
- Jugendliche, die noch nicht im vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, gefördert.

Die mit der Einstiegsqualifizierung anvisierte Zielgruppe wird in einem hohen Maße erreicht. Dies ist ein Ergebnis der Begleitforschung aus der Befragung von 750 Programmteilnehmern im ersten Programmjahr. Die Teilnehmer hatten zu 1,7 Prozent einen Sonderschulabschluss, zu 32,1 Prozent einen Hauptschulabschluss, zu 11,8 Prozent einen qualifizierten Hauptschulabschluss, zu 41,5 Prozent einen Abschluss der Mittleren Reife und zu 9,3 Prozent einen höheren Schulabschluss.

Jedoch können 71,5 Prozent aller über das EQJ-Programm geförderten jungen Menschen einem Personenkreis zugeordnet werden, der entweder einen Migrationshintergrund hat, nicht über einen höheren Schulabschluss als den eines Hauptschulabschlusses verfügt oder bereits eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme absolviert hat. Der weit überwiegende Teil der Geförderten hat also eine erfolglose Ausbildungsplatzsuche hinter sich, die sich nicht immer an dem erreichten Schulabschluss festmachen lässt.

13. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung davon, dass die EQJ in der Regel nicht auf die Ausbildungszeit angerechnet wird?

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Anrechnungsmöglichkeiten verbessern?

Eine Bewertung, in welchem Umfang die Möglichkeit genutzt wird, nach der Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung und der Aufnahme einer Berufsausbildung diese zu verkürzen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Grundsätzlich bieten sich zwei Möglichkeiten an:

Auf gemeinsamen Antrag von Auszubildendem und Ausbildendem hat die zuständige Stelle gemäß § 8 Abs. 1 BBiG die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit zu erreichen ist. Ebenso können gemäß § 45 Abs. 1 BBiG Auszubildende nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Bei der Unternehmensbefragung, die im Rahmen der Begleitforschung zum EQJ-Programm durchgeführt wurde, bekundeten 36,3 Prozent der Unternehmen die Absicht, die Einstiegsqualifizierung anteilig auf die Ausbildungszeit anrechnen zu wollen. In welchem Umfang dies letztlich geschieht, wird sich aber erst zum Ende der Ausbildungen, also in rund 3 Jahren, feststellen lassen.

14. Ist der Ausbildungspakt, wie in verschiedenen Medien gemeldet wurde, schon verlängert worden?

Falls nicht, wann beabsichtigt die Bundesregierung dies zu tun?

Welche Veränderungen sind dabei geplant?

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland wurde 2004 für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Alle Paktpartner haben aber bereits bei der Sitzung des Lenkungsausschusses am 30. Januar 2006 grundsätzlich bekräftigt, dass sich der Pakt bewährt hat und deshalb fortgesetzt werden soll. Über die Einzelheiten werden zz. Gespräche geführt.

15. Worin bestanden die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Vorfeld der Kabinettsitzung vom 31. Mai 2006 angekündigten Sofortmaßnahmen für mehr Ausbildungsplätze, die dann letztlich nicht zum Tragen kamen?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat – z. B. anlässlich des Tages des Ausbildungsplatzes am 29. Mai 2006 in Aachen – betont, dass eine offene Diskussion darüber erfolgen solle, wie die aktuelle Ausbildungssituation verbessert werden könnte. Im Zentrum standen dabei Anreize für Unternehmen, die ausbilden könnten, dies aber bislang nicht tun. Hier sind verschiedene Vorschläge genannt worden, z. B. finanzielle Erleichterungen für ausbildende Betriebe durch Wegfall von ausbildungsbezogenen Kammergebühren, die Ausschöpfung von Gestaltungsmöglichkeiten bei Ausbildungsvergütungen oder durch Existenzgründungsdarlehen mit erweitertem Kreditrahmen. Bei den Punkten geht es nicht um eine abgeschlossene politische Agenda bereits beschlossener Maßnahmen oder Gesetzgebungsinitiativen, sondern um die Grundlage eines Diskussionsprozesses mit den im Bereich der Berufsbildung relevanten Gruppen und Akteuren, der insbesondere im Innovationskreis Berufliche Bildung bzw. in den Gremien des Nationalen Ausbildungspakts geführt wird. Das Bundeskabinett hat sich in seiner Sitzung am 31. Mai 2006 mit einem federführend vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie erstellten Bericht zum Nationalen Ausbildungspakt und seiner Fortentwicklung vor dem Hintergrund der aktuellen Situation am Ausbildungsmarkt befasst und dabei die Dringlichkeit einer Verbesserung der Lage am Ausbildungsmarkt betont.

16. Wer hat innerhalb der Bundesregierung die Federführung für den Ausbildungspakt?

In der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für den Ausbildungspakt federführend.

17. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Tatsache bei, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, seine Teilnahme an der ursprünglich für Juni 2006 geplanten Sitzung des Lenkungsausschusses des Ausbildungspaktes abgesagt hat?

Die der Frage zugrunde liegende Annahme, Bundesminister Glos habe seine Teilnahme an der für den 15. Juni geplanten Sitzung des Lenkungsausschusses abgesagt, trifft nicht zu. Die für die Organisation des Lenkungsausschusses am 15. Juni 2006 zuständige Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände war bei der Vorbereitung und Festsetzung des Termins bekannt, dass Bundesminister Michael Glos am 15. Juni 2006 terminlich nicht zur Verfügung stand; Bundesminister Michael Glos sollte deshalb von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrle vertreten werden.

18. Warum wurde die ursprünglich für den 15. Juni 2006 angesetzte Sitzung des Lenkungsausschusses auf Juli 2006 vertagt?

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat aufgrund der nach der Festsetzung des Termins erfolgten kurzfristigen Absage anderer Teilnehmer mitgeteilt, dass die Sitzung nicht wie vorgesehen am 15. Juni 2006 stattfindet.

